

II-8023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4078 1J

1989-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst

betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im
Katastrophenfall

Im Normungsinstitut steht die Ö-NORM S 6050 - Schutzraum-
türen - und S 6060 - Schutzräume - vor der Verabschiedung zur
Drucklegung bzw. Schlußbegutachtung.

Da sich diese Norm u.a. auch auf die Behinderten-Norm B 1600
beruft, erhebt sich die Frage, ob auch Vorsorge getroffen
wurde, Schwerbehinderte bei Bedarf in Schutzräume zu bringen
und diese dort allenfalls zu versorgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten
Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Welcher Personenkreis bzw. welche Institution ist
zuständig für die Betreuung von Behinderten im
Katastrophenfall?
2. Falls es noch keine Institution gibt, wann und wie rasch
wird diese installiert?
3. Wie werden die zu betreuenden Privat-Personen erfaßt und
laufen evident gehalten?
4. Steht hierfür qualifiziertes Personal in ausreichendem
Maß zur Verfügung oder muß erst entsprechendes Personal
geschult werden? Durch wen soll diese Schulung erfolgen?
5. Wie wird Sorge getragen, daß einem Schwerbehinderten ein
Schutzraumplatz auch sichergestellt ist?